Macht wie England sich seines Antheiles an der Bürde, der Welt den Frieden zu sichern, entledigen kann. Deutschland trägt seinen Antheil in der Gestalt eines stehenden Heeres von nahezu 450,000 Mann; und Oesterreich und Italien übernehmen eine ähnliche Verantwortlichkeit für einen ähnlichen Zweck. Lediglich gegen den ruhelosen Ehrgeiz Frankreichs und Rußlands sind diese kostspieligen und beschwerlichen Vorsichtsmaßregeln gerichtet. Wenn wir demnach mit jenen Mächten in ihrem lobenswürdigen Zwecke zusammen zu wirken wünschen, vergeuden wir nicht nur unsere Zeit, wenn wir unglos aus unserem Pfade heraustreten, um Frankreich und Rußland uns geneigt zu machen, sondern wir erschweren die Aufgabe Jener, mit denen Hand in Hand zu gehen wir angeblich Willens sind. Es ist möglich, auf vollkommen freundschaftlichem Fuße mit Frankreich und Rußland zu stehen; aber es ist nicht möglich, mit ihnen consequent und fortgesetzt zu cooperiren, aus dem einfachen Grunde, daß wir dies nicht thun können, ohne unsere Interessen beständig den ihrigen zu opfern. Die Interessen Deutschlands und Oesterreichs sind jedoch in den meisten Fällen identisch mit den unsrigen und in keinem Falle denselben direct entgegengesetzt."

* In Albersweiler in der Pfalz sprach am Sonntag der Reichstagsabgeordnete Dr. Brüningk (nationalliberal) vor seinen Wählern. Das „Frankf. J." glaubt sehr wohl mit den Intentionen des Herrn Dr. Brüningk vertraut zu sein, wenn es annimmt, daß er sich gegen ein allfälliges Zusammengehen mit der deutschfreisinnigen Partei, wie es das Compromiß in Halle darstellt, wendet und dasselbe entschieden mißbilligt. „Es dürfte — so sagt das Blatt weiter — diese Ansicht Dr. Brüningk' nicht ohne Vorbedeutung sein, denn als einer der Mitunterzeichner und Förderer der „Heidelberger Erklärung" ist er wohl berechtigt, dieselbe zu interpretiren. Wenn er nun heute, nach Ablauf einer folgenschweren Session, sich als Gegner eines Compromisses mit den Deutschfreisinnigen bekennt, so sind es zwingende politische Gründe, die ihn dazu veranlassen, und sein Beispiel wird gewiß fördernd und klärend in den Reihen der nationalliberalen Partei wirken."

* Man schreibt uns aus Brüssel vom 4. August: In militairischen Kreisen hat es einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, daß die auf dem Wege unbedingter Sparsamkeit fortwandelnde Regierung kürzlich den pensionirten Officieren des Heeres das Brevet des neugeschaffenen Militair-Verdienstkreuzes zugehen ließ, nicht aber dazu das Kreuz selbst. Die Ausgezeichneten müssen sich also das Kreuz für den Preis von 25 Fr. selbst kaufen, während die Regierung es im Groß mit nur 14 Fr. bezahlt. Allerdings wird durch diese Maßregel, welche ein hiesiges Blatt sehr richtig mit „unwürdige Krauserei" (grappillage indigne) bezeichnet, die Summe von etwa 7000 Fr. gespart, da es sich um rund 500 Officiere handelt, denen das Kreuz verliehen wurde. — Binnen Kurzem wird laut Vertrag zwischen den Regierungen Portugals und des Congo eine neue directe Postlinie zwischen dem europäischen Festlande und dem Congo eröffnet werden. Der Ausgangspunct ist Hamburg, die Stationen Antwerpen, Southampton und Lissabon. Mit der Bedienung der neuen Linie ist die „Castle Mail-Packet's Company" betraut worden. — Die neuliche Festnahme von Anarchisten hat mit der Verurtheilung zweier Franzosen, Montant und Furet, zu je 26 Fr. Strafe wegen Tragung falschen Namens geendet, während dem Hauswirthe wegen Beamtenbeleidigung 50 Fr. zuerkannt wurden. Die beiden Franzosen wurden des Landes verwiesen.

* Aus einem Zanzibar, den 6. Juli datirten Schreiben des bekannten Afrikareisenden Dr. Fischer veröffentlicht die „Saale-Zeitung" das Folgende. Dr. Fischer schreibt:

„In 14 Tagen gedenke ich von hier aufzubrechen, meine Wohnung ist voll von arbeitenden Trägern. Der Sultan hat jetzt in allen Gebieten zwischen Pangani, Mombassa und dem Kilima-Ndscharo (Weißer Berg. Die Red.) seine Flagge gehißt; den Häuptlingen sind Geschenke gesandt worden. Auch in den Districten südlich und östlich des Kilima-Ndscharo weht die rothe Flagge. Dr. Jühlke, der jetzt dort eingetroffen ist, dürfte zu spät gekommen sein. (Die Richtigkeit dieser Vermuthung dürfte sich kaum erweisen. Nach anderweitigen Mittheilungen ist, wie wir gestern bereits bemerkten, die Expedition des Dr. Jühlke von Erfolg gewesen, und nach einer der „Elberf. Ztg." zugehenden Nachricht umfassen die von Dr. Jühlke für die Ostafrikanische Gesellschaft gemachten neuen Erwerbungen am Kilima-Ndscharo mehr als 1000 Quadratmeilen. Denn „Hamb. Corr." werden unterm 4. d. die folgenden Mittheilungen gemacht: „Die am 6. Juli von Zanzibar abgegangene und heute via Brindisi hier eingetroffene Post bringt die Nachricht, daß Dr. Jühlke von seiner Tour nach dem Kilima-Ndscharo am 6. Juli nach Zanzibar zurückgekehrt ist und 10 weitere Verträge für die deutsche Ostafrikanische Gesellschaft abgeschlossen hat. Besonders wichtig erscheint ein Vertrag mit dem Sultan des am Fuße des Kilima-Ndscharo belegenen Tschaga-Landes, der Herrn Dr. Jühlke die Pflicht auferlegt, im Auftrage dieses Sultans gegen das kürzlich erfolgte Aufhissen der rothen Zanzibar-Flagge im Tschaga-Lande und in Ukusch zu protestiren. Ein Vertrag mit dem durch Dr. G. A. Fischer's Reisebericht in den Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Hamburg 1882 bis 1883 bekannt gewordenen Sultan Somboja (Häuptling der Wassambla in Masinde) soll nicht zu Stande gekommen sein; derselbe betrachtet sich noch wie vor als Statthalter des Sultans von Zanzibar. Dahingegen soll ein Bruder des Sultans Somboja einen Vertrag mit Dr. Jühlke geschlossen haben. Der schneebedeckte Bergriese Kilima Ndscharo (5600 Meter) dürfte nach Vorstehendem innerhalb des deutschen Protectorats-Gebietes zu liegen kommen." Die Red.)

Graf Pfeil ist vor einigen Tagen nach hier zurückgekehrt und zwar über Kilos, er soll südlich von Usagara neue Erwerbungen gemacht haben.

Ich habe mich auf der französischen Mission in Bagamoyo noch einmal genau unterrichtet und kann Alles, was ich in Bezug auf das Gebiet früher veröffentlicht habe, heute als zutreffend bestätigen.

Der Sultan hat seine Soldaten noch nicht aus Usagara zurückgezogen. Er ist sehr erbittert gegen Deutschland. Als Folge dieses Umstandes zögern viele Leute, sich mir anzuschließen, da sie des Sultans Unwillen zu erregen befürchten, wenn sie einen German unterstützen. Ich hoffe jedoch, nach Beendigung des Ramadhan (muhamedanisches Fest. D. Red.) eine Privataudienz beim Sultan zu erhalten. Er hat erfahren und sich darüber gefreut, daß ich zur Zeit in den öffentlichen Blättern berichtet habe, daß seine Soldaten sich schon längere Zeit in Usagara befunden haben.

Der Regen hält mit Unterbrechungen noch an, so daß die großen Elfenbein-Karawanen noch immer nicht eintreffen konnten.

Zum Schluß erklärt Dr. Fischer, daß er aus Zeitmangel alle Publicationen unterlassen müsse und das umsomehr, da die Wirrniß der dortigen Verhältnisse kurze Darstellungen unzweckmäßig erscheinen lassen.

Auszug

aus dem Protokolle über die Plenarsitzung des Rathes vom 11. Juli 1885*).

Die Stadtverordneten haben die Rathsvorlage, Herabsetzung des Zinses für das Bouerand'sche Etablissement betreffend, abgelehnt. Man faßt Beruhigung.

Dieselben haben der Vorlage wegen Ausstattung der Gebäude der II. Gasanstalt mit Mobilier ꝛc. bis auf die Positionen 140—142 zugestimmt. Man beschließt Ausführung, soweit Verwilligung vorliegt; über die unbedingt nothwendigen Planirungsarbeiten soll neue Vorlage ausgearbeitet werden.

Die Stadtverordneten haben die Kosten für die Einfriedigung der II. Gasanstalt verwilligt, sowie der Anbringung eines Candelabers am Anfang der Wintergartenstraße zugestimmt; es wird Ausführung beschlossen.

Ferner haben dieselben zugestimmt den Bauvorschriften für die Parcelle U an der Stephanstraße, der Vorlage wegen Anschlusses der Expeditionen der Gasanstalten an die Stadt-Fernsprecheinrichtung. Hierbei wird beschlossen, die im Interesse des Baues hergestellte Fernsprecheinrichtung im städtischen Museum beizubehalten und Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzuholen; im Uebrigen ist das Nothwendige zu besorgen.

Zur Vorlage, Einführung der Wasserleitung in die Gohrstraße, Straße IV des nordwestlichen Bebauungsplanes und die Straße „An der alten Elster betreffend, ist, unter Ablehnung der 95 Millimeter weiten Rohre in zwei Straßenstrecken, Zustimmung ertheilt worden; man beschließt, bei der Ablehnung z. Z. Beruhigung zu fassen, im Übrigen die Sache auszuführen.

*) Eingegangen bei der Redaction am 4. August.

Der Vorlage wegen Ausführung der Wasserleitungsarbeiten in der Marien- und Salomonstraße ist nur bezüglich der Erneuerung der Abfall- und Anbohrungshähne, unter Verwilligung der dafür veranschlagten Kosten, zugestimmt, im Uebrigen ist dieselbe abgelehnt. Man faßt hierbei Beruhigung; soweit Verwilligung vorliegt, ist die Sache auszuführen.

Der Aufstellung eines Candelabers an der Schloßbrücke und der Anbringung von 11 Laternen mit Bray'schen Doppelbrennern an der Promenaden-Ringstraße ist mit der Modification Zustimmung ertheilt worden, daß der Instellungen entsprechend vergrößert werde; es sind auch die Mehrkosten dazu verwilligt worden.

Die Sache wird an die Straßenbau-Deputation verwiesen.

Endlich sind die Stadtverordneten dem Vergleiche mit der Nicolaikirchengemeinde, sowie dem Abkommen mit der Gemeinde Probstheida wegen Ausübung der Polizei auf dem Friedhofe am Napoleonstein durch die Stadt beigetreten.

Es ist wegen der bezüglich der Predigerhäuser übernommenen Denkmalspflichtung der königl. Kreishauptmannschaft Mittheilung zu machen, bez. deren Genehmigung einzuholen, auch das sonst weitere Erforderliche zu besorgen.

Von dem mit einem Geschenk von 100 ℳ für die Armen eingegangenen Dankschreiben eines hiesigen Kaufmanns, welchem zu seinem Geschäftsjubiläum gratulirt worden, nimmt man Kenntniß und überweist jenen Betrag dem Armenamt.

Auf Antrag der Löschdeputation wird der Firma Jauck hier die Lieferung zweier Fahrleitern für 4180 ℳ übertragen.

Der jährliche Mietzins für die 3. Polizeiwache im Fleischhallengebäude am Johannisplatz wird auf 1200 ℳ vom 1. Januar 1886 ab festgesetzt. Es ist deshalb mit den Stadtverordneten zu communiciren, event. künftig wegen des Staatsbeitrages Bericht zu erstatten.

Die Herstellung der Fußwege am Moritzhamm, sowie die der Pflasterarbeiten für die Promenadenwege an der Peterstbrücke werden den Mindestfordernden übertragen.

Bei Streichung der Pos. 18 im Conto 28 des diesjährigen Haushaltplans (Steindruck in Grasdorf) seitens der Stadtverordneten faßt man Beruhigung, beschließt aber, auf Grund der von der Tiefbauverwaltung abgegebenen Erklärung zur allmäligen Verlegung des Weges im Betrage 300 ℳ zu verwilligen, Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen und ihnen zur Erklärung mitzutheilen.

Sodann tritt man dem Gutachten der Neubauten- und Straßenbaudeputation betreffs Feststellung der Fluchtlinie vor einem Grundstück in der Webergasse bei, beschließt auch, 30 ℳ für den Quadratmeter des abzutretenden Areals gegen Uebernahme der halben Straßenherstellungskosten zu vergüten. Es ist mit den Stadtverordneten zu communiciren.

Nachdem man die Kohlenlieferungen für die höheren Schulen nach dem Vorgange des gemischten Schulausschusses vergeben, werden die Vorschläge des Thomas-Kirchenvorstandes bez. der vereinigten Kirchenvorstände über Abgrenzung einer besonderen Parochie für die Lutherkirche in Berathung genommen. Auf Grund des von der Kirchendeputation hierüber abgegebenen Gutachtens beschließt man Ablehnung.

Endlich tritt man den vom gemischten Gasausschuß befürworteten Anträgen der Verwaltungen der beiden Gasanstalten wegen Vergebung der Kohlen für letztere auf 1885/86 bei.

Vom 15. Juli 1885.

Die Stadtverordneten haben der Erhebung von vier Einheitssätzen für den zweiten diesjährigen Einkommensteuer-Termin zugestimmt, zugleich aber beantragt, das Conto der Gasanstalten I und II entsprechend abzuändern, und hierzu im Voraus Genehmigung erklärt.

Das Budget der Gasanstalten ist antragsgemäß abzuändern.

Ferner haben die Stadtverordneten zugestimmt:

1) der Herstellung von Thüren zum Abschluß der einzelnen Zellen in der Leichenhalle des südlichen Friedhofes nach dem Corridor zu;
2) der Errichtung eines Stallgebäudes für das Krankenhaus (Pos. 96 im Budget des letzteren).
3) der Feststellung der Straßenfluchtlinie des Dösener Weges nach Maßgabe des Planes Nr. $\frac{2184}{2185}$ von dem Puncte A des letzteren ab und in einer Breite von 18 m, jedoch mit dem Vorbehalte, daß weder der Platz am Anfange des Dösener Weges bei Punct A, noch die Einmündungen der Straße B, C und D damit festgestellt sein sollen. Zu 1 und 2 ist die Sache auszuführen, bez. vorher beschränkte Submission auszuschreiben; zu 3 ist der Plan auszulegen und Bekanntmachung zu erlassen.

Weiter haben

4) die Stadtverordneten der Rathsvorlage wegen Herstellung des Dösener Weges Zustimmung ertheilt bezüglich der in derselben angegebenen künftigen Profile, dagegen den Bau einer Schleuse III. Classe, sowie die Macadamisirung des Weges abgelehnt, dafür die Kosten einer Thonrohrschleuse zu den üblichen Sätzen, sowie die üblichen Kosten für Bruchsteinpflaster bewilligt, eventuell die Verwendung von beschädigten bossirten Steinen beantragt und endlich das Ersuchen gestellt, wegen Ablösung der dem königl. Staatsfiscus zuständig obgelegenen Unterhaltungspflicht der Wegestrecke vom Thorhause bis Punct 12 des Planes 2185 das in §. 7 des Wegebaugesetzes gebotene Verfahren einzuleiten.

Bezüglich der Schleuse III. Classe wird die Sache an die Straßenbaudeputation verwiesen; im Uebrigen tritt man den Anträgen der Stadtverordneten bei und beschließt, zunächst genaue Kostenanschläge von der Tiefbauverwaltung einzufordern.

Sodann haben die Stadtverordneten

5) die Anbringung von galvanischen Uhren zur Erwägung anheimgegeben;

Diese Sache ist dem Oberingenieur vorzulegen;

6) die beantragte Zulage für den Dükgerhofaufseher bewilligt,
7) dem Verkaufe einer Parcelle der Altgemeinde Gohlis, zu welcher die Stadtgemeinde als Besitzerin der Gohlser Mühle gehört, und
8) von Straßenareal an der Ecke der Tauchaer und Mittelstraße an die Firma Breitfeld und Limburger,
9) der Bauzeile Nr. 10 und 11 auf dem Baublock II des nördlichen Bebauungsplanes und endlich
10) der Verdingerung der Predigerhäuser am Nicolaikirchhof zugestimmt.

Es sind die erforderlichen Verträge zu vollziehen; zu 10 wird bemerkt, daß für den Abbruch der Predigerhäuser ein Höchstgebot von 7000 ℳ gestellt worden, und beantragt, dem Höchstbietenden Zuschlag zu ertheilen. Dieser Antrag findet Annahme.

Auf das Gesuch des Kirchenbauvereins um Uebernahme der Mehrkosten für Herstellung der Uhr mit Beleuchtung am Lutherkirchenthurm seitens der Stadt beschließt man, die Anbringung von 4 erleuchteten Zifferblättern und die Verausgabung der Kosten zu genehmigen, sowie den Gasconsum auf die Stadt zu übernehmen gegen Tragung der Unterhaltungs- und Bedienungskosten von Seiten der Kirche, auch Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

Hierauf genehmigt man den in der Vergleichsverhandlung wegen Uebernahme der Schleuse III. Classe in der Plagwitzer Straße bezüglich des einen Vergleichs-Puncts gemachten Vorschlag, auf Sachverständige zu compromittiren.

7) Die Beschaffung von kupfernen Dachrinnen für das Gewandhausgebäude wird dem Mindestfordernden übertragen. Es ist Vertrag abzuschließen.

Sodann tritt man den vom Vorsitzenden der Stiftungsdeputation in Gemeinschaft mit der Finanzdeputation gestellten Anträgen bei: 1) von einer wirklichen Hebung des Kaufpreises für die Tauchnitz'schen Grundstücke an die Stiftung eines Menschenfreundes z. Z. abzusehen und die Stadt als Schuldnerin der Summe von 178,000 ℳ in der Stiftungsrechnung, die Stiftung als Gläubigerin im Conto 44 (Pfuhen) aufzuführen, 2) als Tag der Uebergabe der Grundstücke den 1. Juli c. anzunehmen und 3) von diesem Tage ab den Kaufpreis mit 4 Proc. zu verzinsen.

Zufolge Antrages der Löschdeputation wird die Anschaffung von Mannschaftsschränken für die Feuerwehrwachen beschlossen.

Die Maurerarbeiten für das neue Predigerhaus am Nicolaikirchhofe werden, mit Ausschluß einer von der Tiefbauverwaltung auszuführenden Position, den Mindestfordernden übertragen.

Nach dem Gutachten der Finanzdeputation beschließt man, die für Errichtung des städtischen Schlachthofes bereit zu stellenden Mittel in Gemäßheit des Punctes 4 der diesbezüglichen Vorlage der Schlachthofsdeputation aus der 1884er Anleihe zu entnehmen.

Vom 18. Juli 1885.

Die Stadtverordneten haben die Eingabe der Herren Reichert und Gen. wegen Anbringung einer Uhr auf dem Brunnen vor der Tuchhalle zur Berücksichtigung empfohlen; diese Sache ist zunächst der Verwaltung der Gasanstalt I zur Begutachtung vorzulegen und sodann der Gasdeputation zu überweisen.

Bei Aufstellung einer Begräbniß- und Friedhofs-Ordnung hatte der Rath beschlossen, die für die Thomasschule, und zwar Schul-, Alumnen- und Externencasse erhobenen Stolgebühren aufzuheben und den Ausfall durch Erhöhung des städtischen Zuschusses nach Maßgabe des jeweiligen Budgets auf die Stadt zu übernehmen, die Frage der Heranziehung der Kirchengemeinde zu den Kosten des Kirchenchors aber, sowie die weitere Organisation des letzteren vorzubehalten.

Die Stadtverordneten sind diesen Beschlüssen beigetreten und haben hierbei die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die Heranziehung der Kirchengemeinde zu den Kosten des Kirchenchors bewirkt werde.

Zugleich haben dieselben — vorbehältlich der gutachtlichen Aeußerung über die Begräbnißordnung — bezüglich der Friedhofsordnung verschiedene Anträge gestellt, übrigens der Errichtung der für den jüdischen Friedhof erforderlichen Beamtenstellen zugestimmt.

Man tritt den Anträgen der Stadtverordneten in der Hauptsache bei und beschließt, die Stolgebühren für die Thomasschule vom 1. August d. J. ab aufzuheben. Es ist deshalb Bekanntmachung zu erlassen und das Weitere auszuführen. Den Stadtverordneten ist, soweit erforderlich, Mittheilung zu machen. Um Uebrigen sollen die Friedhofsinspectoren angewiesen werden, auf das Normalmaß der Särge streng zu achten und event. Anzeige zu erstatten; auch sind z. B. die Beerdigungsanstalten dementsprechend anzuweisen. Endlich ist wegen der Gehalte der vereinigten Stellen Verordnung zu erlassen und wegen deren Besetzung, welche man dem dermaligen Inspector des Nordfriedhofes zu übertragen beschließt, die Sache der Friedhofsdeputation vorzulegen.

Weiter haben die Stadtverordneten Zustimmung ertheilt:

zur Fußbodenunterlagung und baulichen Herstellungen in den Volksschulen, hierbei jedoch verschiedene Wünsche ausgesprochen und die Kosten für die Beutlitzsand-Jalousien nur als Berechnungsgeld bewilligt;

es ist die Sache auszuführen; jene Wünsche sind dem gemischten Schulausschuß vorzulegen;

zur Regulirung und bez. Neulegung der Trottoirs in der Petersstraße, jedoch mit dem Antrage, daß die Trottoirvorderkante auf eine bestimmte Strecke der rechten Seite vom Markte aus geradlinig fortgeführt werde.

Diesem Antrage tritt man bei und beschließt, die Tiefbauverwaltung mit der Ausschreibung zu beauftragen und die betreffenden technischen Spesen in Kenntniß zu setzen;

zur Herstellung der Trottoirs vor dem Schulneubau an der Yorkstraße; ferner

zur Errichtung eines Wortgebäudes mit Abtrittsgrube im Hofe der Leichenhalle des neuen Johannisfriedhofes;

zur Einrichtung der Buch- und Kassenverwaltung der Gasanstalten und Beschaffung eines Geldschrankes.

Hierzu wird überall beschlossen, die Sache auszuführen.

Zur Ausbezirkung der Friedhofsanlage am Napoleonstein aus dem Vorschlagbezirke Probstheida gegen Kapitalentschädigung von 1500 ℳ für die der Kirchengemeinde Probstheida entgehenden Parochialabgaben.

Hierbei kommt ein auf diese Angelegenheit sich beziehender Beschluß der Kirchninspection zur Vorlesung; der Letzteren ist von jener Verwilligung Anzeige zu machen; die Parochialangelegenheit will man in der Weise ordnen, daß der neue Bezirk der Nicolaikirchen-Parochie zugetheilt wird; es ist deshalb mit dem Vorstand der Letzteren zu verhandeln und sodann gemeinsam mit dem Herrn Ephorus das Erforderliche zu beschließen.

Sodann werden die Arbeiten für Herstellung der Wege im Innern des neuen südlichen Friedhofes an den Mindestfordernden vergeben, sowie die für Legung der Thonrohrleitungen ebendaselbst.

Hiernach genehmigt man die Vorlage der Tiefbauverwaltung, neue Kostenberechnung über Herstellung der Zufahrtsstraße zum vorgedachten Friedhof betr., und die dabei gestellten Anträge.

Die königl. Kreishauptmannschaft hat die Widersprüche, bez. Recurse, welche gegen die von Rath und Stadtverordneten beschlossene Veränderung eines Theils des städtischen Bebauungsplanes eingewendet worden sind, verworfen; es ist den Beschwerdeführern Eröffnung zu machen, den Stadtverordneten Kenntniß zu geben, die Tiefbauverwaltung anzuweisen und nunmehr die anderweit erforderliche Bekanntmachung zu erlassen.

Von dem Dankschreiben des Kirchenvorstandes zu St. Petri für die bewilligten Langschiffenster nimmt man Kenntniß, dasselbe ist den Stadtverordneten mitzutheilen.

Der Vorsitzende des Comités zur Sedanfeier hat sich bereit erklärt, die zur Ausführung der letzteren erforderlichen Schritte einzuleiten, und theilt die Namen der erwähnten Vorsitzenden der Einzelausschüsse mit; hierbei bewendet es vorläufig.

Die Maurer- und Steinmetz-Arbeiten für Herstellung der Einfriedigung an der städtischen Turnhalle werden an die beiden Mindestfordernden vergeben; ebenso die Trottoir-Arbeiten an der Westseite des Marktes.

Nachdem die von der Section erfolgte Vergebung der Tischlerarbeiten für die II. Gasanstalt nachträglich genehmigt worden, beschließt man, den Stadtverordneten, welche die Kosten für die Erdarbeiten im Innern jener Anstalt abgelehnt und um eine Vorlage nur für die beinglichen Arbeiten dieser Art gebeten hatten, den neuerdings vom Director der II. Gasanstalt gestellten Antrag als neue Vorlage zugehen zu lassen und die Verwilligung der auf 3053 ℳ erwähnten Kosten zu erbitten.

Die Gesellschaft „Harmonie" beabsichtigt, an dem Neubau ihres Clubhauses am Roßplatz eine Vorhalle mit Säulen herzustellen. Damit die Letzteren nicht in die Fahrbahn zu stehen kommen, wird von der Tiefbauverwaltung vorgeschlagen, das Trottoir vor dem fraglichen Grundstück um 1 Meter zu verbreitern und die Fahrbahn dementsprechend zu verdrücken.

Vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten wird beschlossen, die Verbreiterung des Trottoirs auf der Strecke von der Ecke des Panorama-Grundstückes bis zur Ecke des Heber'schen Hauses auf 3,80 Meter, die demgemäße Verdrückung der Fahrstraße und endlich das Betreten des Vorplatzes über das gesetzliche Maß disponibel unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß die genannte Gesellschaft die erwachsenden Kosten trägt. Es ist deshalb zunächst Eröffnung zu machen, eventuell sodann Stadtverordneten-Zustimmung einzuholen.

Nachdem die Stadtverordneten den einen für die Aufstellung von Wartehallen der Pferdeeisenbahn auf dem Augustusplatze gewählten Platz in der Nähe der Poststraße abgelehnt und der Rathsvorlage nur bezüglich der auf der Nordseite des Augustusplatzes an der Goethestraße und auf dem Ostmarkte gewählten Plätze zugestimmt haben, beantragt die Straßenbaudeputation, hinsichtlich des ersten Platzes bei dem Rathsbeschlusse stehen zu bleiben und davon den Stadtverordneten Kenntniß zu geben.

Man lehnt aber diesen Antrag ab und tritt dem Antrage der Stadtverordneten bei, die betreffende Wartehalle gegenüber dem Flinsch'schen Hause auf dem Augustusplatze aufstellen zu lassen.

Es ist den Stadtverordneten Mittheilung zu machen und der Straßendeputation Kenntniß zu geben; auch soll die Pferdebahn-Gesellschaft zu Aufstellung einer Wartehalle auf dem Bücherplatze und zur Einreichung anderer Zeichnungen für die Wartehallen aufgefordert werden.

Vom 22. Juli 1885*).

Die Stadtverordneten haben

1) die Verlegung der Placatsäule vor der Tuchhalle auf den Theaterplatz anempfohlen;

es ist dies der Tiefbauverwaltung zur Begutachtung vorzulegen,

2) Zustimmung ertheilt:

a. zur Aenderung des Stadtgemeindebezirks infolge Ausführung eines Parcellentheils des Flurbuchs für Leipzig nach der Flur Reudnitz.

Es ist das Erforderliche auszuführen.

b. zur Herstellung einer Blitzableitungsanlage und Anbringung von Dachrinnen und Fallrohren am Forsthause zu Crabefeld.

Die Sache ist auszuführen und Verordnung zu erlassen.

c. zur Herabsetzung des der Gemeinde Lößnig zu einem Schleusenbau verwilligten Beitrags von 1200 ℳ auf 1000 ℳ.

Es ist Eröffnung zu machen und der Stadtcasse Kenntniß zu geben.

d. zur Ueberlassung eines Streifens der vormaligen Verbindungsbahn einschließlich des Grabens zwischen der Chausseestraße und dem Täubchenwege bis auf Widerruf an die Gemeinde Reudnitz zur Anlegung eines Fußweges.

Es ist das Weitere zu besorgen, und endlich

e. zur Herabsetzung des Pachtzinses für das Rittergut Taucha mit dem Antrage, den Vertrag mit den bisherigen Pächtern vom 1. April c. ab auf 10 Jahre unter den bisherigen Bedingungen zu verlängern und ihm dafür einen um 1500 ℳ pro Jahr billigeren Pacht zu bewilligen.

Diesem Antrag tritt man bei; es ist das Erforderliche zur Ausführung zu bringen.

Die Zimmerarbeiten für den Neubau des Conservatoriums werden an den Mindestfordernden vergeben; es ist Vertrag abzuschließen.

Ebenso wird die Herstellung der Pflasterarbeiten für Trottoirübergänge dem Mindestfordernden übertragen; es ist mit demselben Vertrag abzuschließen und sodann die Sache zur weiteren Ausführung an die Straßenbaudeputation zu geben.

Ein Gesuch um Mietzinsermäßigung bis auf 1000 ℳ für eine Wohnung in einem städtischen Grundstücke wird genehmigt, die Gesuche um Mietzinsnachlaß für ein Bäckereigewölbe, sowie für die Räume einer Stellen-Vermittelungsschaft werden abgelehnt.

Die Ausführung des Calorisiren im Neuen Theater wird der mindestfordernden Firma übertragen.

Nachdem die königliche Kreishauptmannschaft hier in einer auf erstatteten Bericht unter ergangenen Verordnung erklärt hat, daß es zur Bildung eines Schornsteinfeger-Lehrbezirks für die Stadt Leipzig ihrerseits Genehmigung nicht bedürfe, wird nunmehr beschlossen, als Termin für das Inkrafttreten des neuen Regulativs über das Schornsteinfegergewerbe den 1. Januar 1886 festzusetzen und das Erforderliche vorzubereiten.

Eine größere Anzahl von Rechnungen über Stiftungen für die jüdischen Schulen werden genehmigt; sie sind 8 Tage auszulegen und sodann den Stadtverordneten mitzutheilen.

Die z. Z. noch von Vicaren verwalteten beiden letzten Oberlehrerstellen an der Thomasschule werden den Herren Dr. Diepe und Dr. Klinger vom 1. dss. Mts. ab übertragen. Es ist wegen des Widerspruchsrechtes der Stadtverordneten gegen diese Wahlen mit denselben zu communiciren und z. Z. Genehmigung des königlichen Cultusministeriums einzuholen.

Ein Gasanstaltsarbeiter hat gegen die Stadtgemeinde Klage wegen Schadenersatz erhoben. Man beschließt, auf den Proceß einzugehen und Zustimmung der Stadtverordneten dazu einzuholen, auch Herrn Justizrath Oehme um Vertretung zu ersuchen.

Ein wiederholtes Gesuch um Darleihung von 50,000 ℳ auf ein bereits belastetes Fabrikgrundstück wird, weil es den Beleihungsgrundsätzen nicht entspricht, anderweit abgelehnt.

Zur Vergrößerung der Marstallgebäude im alten Johannishospital wird der veranschlagte Aufwand von 260 Mark verwilligt, vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten.

Nach Beschlußfassung über Fortgewährung eines Stipendiums an einen Studenten auf noch ein Jahr tritt man dem Gutachten der Stiftungsdeputation bei, in welchem die Erbauung eines Frege-Alsthauses von 3 Stockwerken nach der Grundriß-Disposition der alten Alsthäuser in der Jungstraße und zwar westlich vom Mittelbau an der Arndtstraße, sowie Verkauf des betreffenden Platzes mit 16 Meter Straßenfront und ca. 52 Meter Tiefe an die Frege-Alsthiftung für 20 ℳ pro Quadratmeter, also für ca. 16,640 ℳ, ferner Creditirung des Kaufpreises gegen 4proccntige Verzinsung, bez. spätere Abzahlung, weiter Uebertragung des Baumtes mit Vorlegung eines Planes und speciellen Kostenanschlages und endlich Communication mit den Stadtverordneten beantragt wird. Es ist zunächst dem Baumte entsprechender Auftrag zu ertheilen.

Vom 29. Juli 1885.

Von einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, wonach der „Stiftung eines Menschenfreundes" die juristische Persönlichkeit verliehen wird, nimmt man Kenntniß und überweist dieselbe der Stiftungsdeputation.

Die von der Tiefbauverwaltung beantragten, von der Straßen- und Neubaudeputation befürworteten Erd-, Beschließungs-, Macadamisirungs- und anderen Arbeiten zu Straßenherstellungen im südwestlichen Bebauungsplan werden unter Verwilligung der Kosten im Betrage von 122,847 ℳ mit der Bestimmung genehmigt, daß die Ausführung in voller Straßenbreite nur bis an die Kreuzung der Fußwege am Johannapark bei Platz IX ausgeführt, weiter aber bis an die Grötzner'sche Grenze nur in halber Breite incl. Schleuse vorläufig erfolgt.

Es ist hierzu Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen und sind, soweit nöthig, die betreffenden Flächen aus dem Pachte zu entnehmen.

Wegen des von Seiten der Stadtverordneten erfolgten Abstriches von 250 ℳ von den veranschlagten 800 ℳ für das Abputzen des Windmühlenthorhauses faßt man Beruhigung, vergibt diese Arbeit an den Mindestfordernden und nimmt auch von der Vergebung von Erdarbeiten in der II. Gasanstalt Kenntniß.

Die hiesige königl. Kreishauptmannschaft hat antragsgemäß die Auflösung der hiesigen Gold- und Silberarbeiterinnung bedingungsweise genehmigt. Es wird beschlossen, dem Antrage dieser Innung um Annahme des Restes des Innungsvermögens, eines Legates, sowie eines silbernen Pocales in Verwaltung, bez. Verwahrung zu entsprechen. Es ist die Stiftungsbuchhalterei anzuweisen und Eröffnung zu machen.

Auf eine Anfrage um Ueberlassung der alten Börse zu pestalozischen Zwecken beschließt man ablehnend zu antworten; die vorübergehende Benutzung einer Wagenremise im früher Tauchnitz'schen Grundstück wird genehmigt, ebenso die Verlängerung des Pachtvertrags über das Café Bouerand im Rosenthale bis zum Jahre 1895.

Eine Kaufofferte auf 2 Bauplätze im Baublock II des nördlichen Bebauungsplanes lehnt man ab.

Nach erfolgter Genehmigung verschiedener Stiftungsrechnungen bestimmt man den Uebergabetermin für den Bauplatz zur neuen Buchhändlerbörse, genehmigt die Einrückung des zu erbauenden Vorlaugebäudes hinter die Fluchtlinie der Hospitalstraße unter Vorbehalt definitiver Beschlußfassung darüber, sowie ev. Einholung der Zustimmung der Stadtverordneten dazu bis nach Vorlegung der Bauzeile, und beschließt, die Gärten des großen Johannisgartens am 1. November d. J. aus dem Pacht zu entnehmen. Es ist Eröffnung zu machen und das sonst Erforderliche zu besorgen. Die Vorschläge der Tiefbauverwaltung wegen Straßenherstellungen befolgt werden unter Verwilligung der Kosten in Höhe von 41,108 ℳ 83 ₰ a conto Johannishospital angenommen. Dazu ist Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

Vom 1. August 1885.

Das Reichsbankdirectorium hat die Pläne für den Bau eines Reichsbankgebäudes vorgelegt. Es ist gegen dieselben Etwas nicht einzuwenden, wovon dem Directorium Mittheilung gemacht werden soll.

Es kommen ferner zwei Eingaben zum Vortrage, mittelst deren um Wiederaufhebung des Beschlusses betreffs der Verlegung des Gerbermarktes vom Nicolaikirchhofe und der Nicolaistraße auf den Fleischerplatz gebeten wird. Da die Gründe, welche zu jenem Beschlusse Veranlassung gegeben, in der Hauptsache sich erledigt haben, beschließt man, den betreffenden Händlern wieder die früheren Stände einzuräumen, diejenigen Stände aber, welche auf dem Nicolaikirchhofe nicht Platz haben sollten, auf die Nicolai-, bez. Ritterstraße zu verweisen. Wegen der Stände auf dem Nicolaikirchhofe soll jedoch mit Rücksicht auf den Abbruch der Predigerhäuser zunächst noch das Baumt gehört werden.

41. Jahresfest

des Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in der Provinz Sachsen in Erfurt.

II.

— Erfurt, 5. August. Den heutigen Hauptfesttag der Gustav-Adolf-Feier leitete früh 6½ Uhr Choralmusik von den Thürmen der Augustiner-, Barfüßer- und Regler Kirche an. Um 8 Uhr versammelten sich die Deputirten und Festgäste im Rathhaussaale, wo Namens des Magistrats Herr Stadtrath Schulz die Festgenossen, insonderheit den Hauptvorstand herzlich begrüßte. Die warmste Erwiderung des Herrn Professor D. Beyschlag wies darauf hin, wie man in confessionell gemischten Städten die Heiligtümer des evangelischen Glaubens ganz besonders zu schätzen wisse, wie auch die Evangelischen Erfurts die Fahne ihres Glaubens allzeit hochhalten, betonte ferner, daß die Gustav-Adolf-Leute im Gegensatz zu den mannigfachen antinationalen Bestrebungen des Katholicismus und Ultramontanismus dem lieben deutschen Vaterlande dienen wollen und drum, ob sie schon als Bettelmänner durch die Lande ziehen, dennoch das Haupt ho